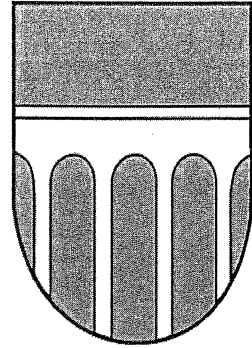


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



34. Jahrgang

10. Juli 2019

Nr. 6

Seite 1

- 17/19 Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken 2019 und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung

Seite 2 – 4
- 18/19 Bekanntmachung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet
Schwaney-Buke“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 5 - 8

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 07.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.027.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.989.800 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.223.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.037.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.180.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.118.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	752.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	775.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

752.800 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	216 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 %

2. Gewerbesteuer auf	411 %
----------------------	-------

§ 7

entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 30.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

- 1) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) zu jeweils einem Budget verbunden.
- 2) Mehrbeträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- 3) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 26.02.2019 angezeigt worden.

Die Ausnahmegenehmigung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) wurde erteilt.

Gleichzeitig hat der Landrat das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 02.07.2019
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

in der Zeit vom 19.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus einen Termin zu vereinbaren.

Der geplante Änderungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Änderungsbereich befindet sich im südlichen Bereich des Gewerbegebietes Schwaney-Buke an der Industriestraße. Folgende Flurstücke sind Teil des Änderungsbereiches: Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstücke 31, 225, 233 tlw., 234, 242, 243, 246 tlw., 373 tlw., und 395. Die Lage und genau Abgrenzung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Erweiterungsbauten ansässiger Gewerbetreibender.

Neben der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ in Altenbeken (Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Stand Juli 2019; betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Stand März 2019; betroffene Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Arten- und Lebensgemeinschaften)
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 14.05.2019, betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Landschaft
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 13.05.2019; betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden, Landschaft
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.05.2019; betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden
- Stellungnahme des Kreises Paderborn vom 28.05.2019; betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Landschaft

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift am Ort der Auslegung (siehe oben) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt: <http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses zur öffentlichen Beteiligung mit dem Ratsbeschluss vom 18.06.2019 übereinstimmt und dass nach § 2(1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

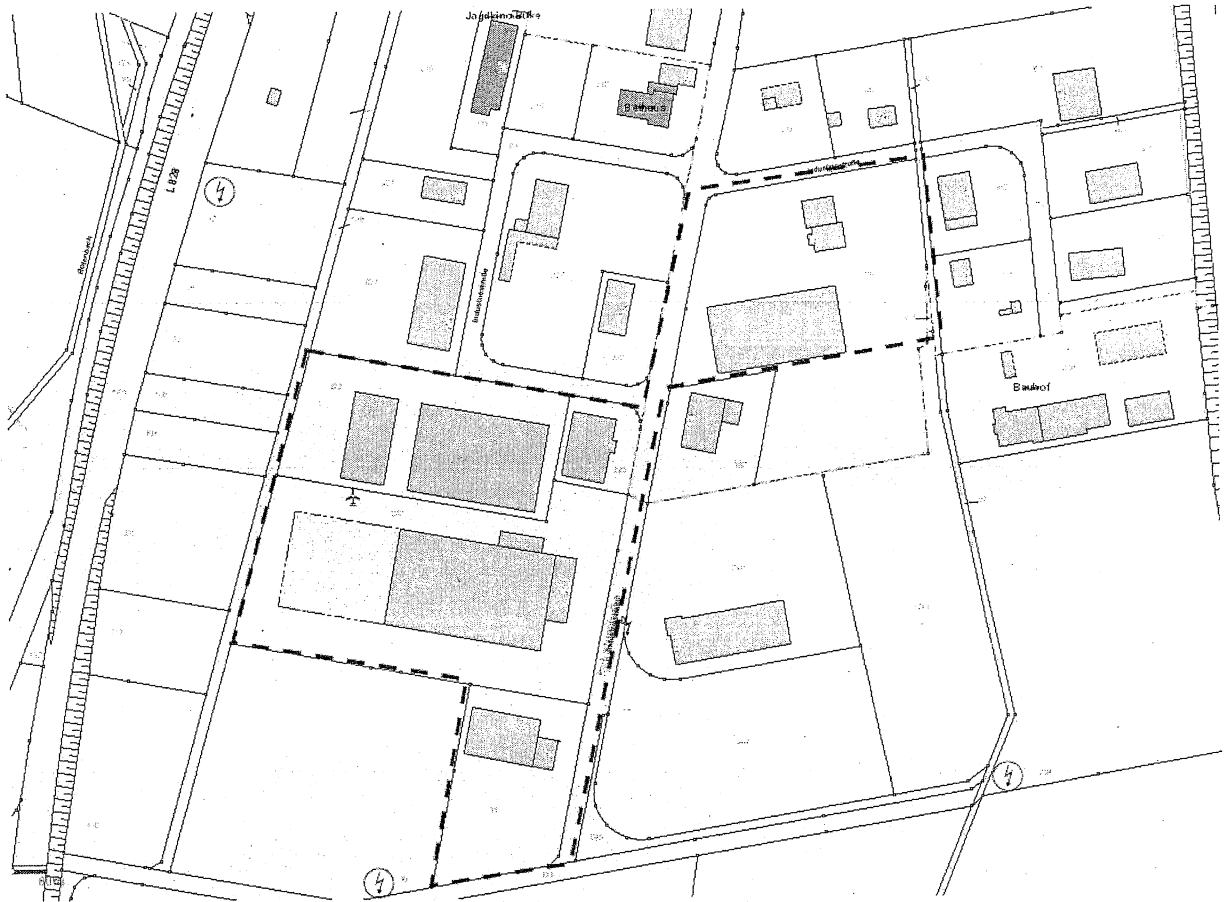
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 08.07.2019

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

**Übersichtsplan zum Änderungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Schwaney-Buke“ der Gemeinde Altenbeken**



--- Geltungsbereich der Änderung (ohne Maßstab und Planaussagen)